

Agrarpolitisches Konzept der Christlich Demokratischen Union Deutschlands und der Christlich Sozialen Union

Seit vier Jahrzehnten treten CDU und CSU konsequent für eine Agrarpolitik ein, die den bäuerlichen Familien ihr Eigentum und ihre Selbständigkeit sichert und ihnen erlaubt, ein angemessenes Einkommen zu erwirtschaften.

Wir erkennen nicht, daß sich die Agrarpolitik der EG heute in einer Krise befindet. Immer mehr Märkte sind durch Überversorgung gekennzeichnet. Die sich daraus ergebenden Kosten sind so stark gestiegen, daß die EG fast die Grenze ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit erreicht hat. Hieraus wiederum ergibt sich ein Druck auf die Erzeugerpreise.

Wenn die Regierung Schmidt die sich anbahnende Krise der EG-Agrarpolitik zur Kenntnis genommen und rechtzeitig gegengesteuert hätte, wäre unseren Landwirten manche Last erspart geblieben.

CDU und CSU setzen alle Kraft daran, daß

- die Überproduktion mittelfristig beseitigt und damit der preispolitische Spielraum zurückgewonnen wird, der für eine wirtschaftlich gesunde Landwirtschaft unerlässlich ist.
- Unseren Landwirten in den schwierigen nächsten Jahren durch flankierende Maßnahmen geholfen wird.
- Die Regierung Kohl hat deshalb umfangreiche Maßnahmen zugunsten der Landwirtschaft ergriffen, insbesondere
 - Einkommensausgleich über die Mehrwertsteuerrückvergütung,
 - Milchrente,
 - Erhöhung der Bundeszuschüsse zur agrarsozialen Sicherung,
 - Ausweitung der Förderung der Landwirtschaft in benachteiligten Gebieten und
 - steuerliche Erleichterungen.

Das Volumen dieser Hilfen beträgt im Laufe mehrerer Jahre insgesamt mehr als 20 Milliarden DM.

Die Regierung Helmut Kohl wird auch weiterhin die Landwirtschaft unterstützen. Dabei müssen die begrenzten nationalen und EG-Mittel in den nächsten Jahren vorrangig für Maßnahmen eingesetzt werden, die kurzfristig zu einer Verbesserung der Einkommenslage der bäuerlichen Betriebe führen.

Die Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung hat zu einer wesentlichen Senkung des Zinsniveaus geführt, die langfristige Umschuldungen der landwirtschaftlichen Betriebe zur Senkung der Zinsbelastung ermöglicht. Die landwirtschaftlichen Verbände und Selbstverwaltungseinrichtungen und die Kreditinstitute müssen durch verantwortungsbewußte Beratung ihren Beitrag leisten.

I. Ziele und Grundsätze der Agrarpolitik

Die Sicherung und Weiterentwicklung der bäuerlichen Landwirtschaft sowie die Erhaltung der wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Funktionen des ländlichen Raumes sind das zentrale Anliegen der Agrarpolitik von CDU und CSU. Ihr Ziel ist es, eine möglichst große Zahl bäuerlicher Betriebe in Form der Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe zu erhalten, die Funktionsfähigkeit und die Infrastruktur des ländlichen Raumes nachhaltig zu sichern und die Kulturlandschaft zu erhalten. Bäuerliche Landwirtschaft ist dadurch gekennzeichnet, daß der Betriebsinhaber eigenverantwortlich den Einsatz der landwirtschaftlichen Produktionsfaktoren bestimmt, seinen landwirtschaftlichen Betrieb selbst leitet und die hier anfallenden Arbeiten überwiegend selbst bzw. mit seinen Familienangehörigen erledigt.

CDU und CSU treten deshalb ein für

- angemessene Einkommen für die bäuerlichen Betriebe;
- die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen durch die bäuerliche Landwirtschaft;
- die Wahrung der Interessen der Verbraucher an der Qualität unserer Nahrungsmittel und am Verbraucherschutz;
- die Stärkung und Sicherung eines breitgestreuten Eigentums in der Landwirtschaft; staatliche Auflagen dürfen nicht zu einer Aufspaltung in ein Verfügungs- und Nutzungseigentum führen.

CDU und CSU stehen nachdrücklich zu den Zielen der Agrarpolitik, wie sie im EWG-Vertrag und im Landwirtschaftsgesetz verankert sind:

- Verbesserung der Produktivität in der Landwirtschaft;
- Sicherung des Einkommens und einer angemessenen Lebenshaltung für unsere Bauern;
- Stabilisierung der Märkte;
- Sicherstellung der Nahrungsmittelversorgung zu angemessenen Preisen.

CDU und CSU halten an den Grundprinzipien der EG-Agrarpolitik fest:

- Gemeinschaftspräferenz;
- gemeinsame Preise;
- gemeinsame Finanzierung.

Auf dieser Grundlage sind die Instrumente der gemeinsamen Agrarpolitik den geänderten Verhältnissen anzupassen und weiterzuentwickeln.

Dabei sind auch die strukturell und naturbedingten Unterschiede der verschiedenen landwirtschaftlichen Gebiete in der Bundesrepublik Deutschland zu berücksichtigen.

II. Instrumente

1. Allgemeine Grundsätze

CDU und CSU betrachten die landwirtschaftliche Markt- und Preispolitik **unverändert als Schwerpunkte** ihrer Agrarpolitik. Diese bilden die wesentliche Grundlage für befriedigende Einkommen, eine ausreichende Eigenkapitalbildung sowie den wirtschaftlich vernünftigen Arbeits- und Kapitaleinsatz in den Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben. In der gegenwärtigen Marktsituation können diese Ziele über die Markt- und Preispolitik allein nicht erreicht werden. Es bedarf dazu zusätzlicher einkommenswirksamer Maßnahmen.

2. Markt- und Preispolitik

CDU und CSU bejahren das System der europäischen Agrarmarktordnungen. Das System der Marktordnungen hat sich im Grundsatz bewährt; es muß aber den neuen Bedingungen auf den europäischen Märkten und den Weltmärkten angepaßt werden. CDU und CSU halten daran fest, daß die Agrarpreispolitik die Grundlage der landwirtschaftlichen Einkommenspolitik bleibt. Dabei müssen die allgemeine Einkommensentwicklung und die Preissteigerungsrate, die Kosten der landwirtschaftlichen Produktionsmittel und der Anstieg der Produktivität ebenso berücksichtigt werden wie Entwicklungen auf den Einzelmärkten und das Verhältnis der Preise zwischen den Marktordnungsprodukten.

Dies gilt trotz des begrenzten finanziellen Spielraums der EG. Eine Politik des Preisdrucks ist unsozial und löst auf kurze und mittlere Sicht auch nicht die Überschußprobleme auf den Agrarmärkten.

Gemeinsame Agrarpolitik kann nur in einer europäischen Wirtschafts- und Währungsunion gut funktionieren. Solange diese nicht verwirklicht ist, ist das Instrument des Währungsausgleichs so einzusetzen, daß die deutsche Landwirtschaft keine Preis- und Einkommenseinbußen erfährt.

III. Märkte

Jahrelang hinausgezögerte Entscheidungen auf EG-Ebene — mitverantwortet von der ehemaligen Bundesregierung — haben zu einer Überversorgung auf vielen Agrarmärkten in der Gemeinschaft geführt. Angesichts der nicht mehr finanzierbaren Überschüsse droht die Gemeinschaft zahlungs- und handlungsunfähig zu werden. Ein Zusammenbruch der gemeinsamen Agrarpolitik würde die Bauern in eine tiefe wirtschaftliche und soziale Krise führen.

1. Milch

Die Herstellung des Gleichgewichts auf dem Milchmarkt hat für CDU und CSU hohe Priorität. Das ist um so dringlicher, als sich für viele Betriebe keine annehmbaren wirtschaftlichen Alternativen bieten.

Die Erhaltung einer Mindestbesiedlung und damit der Kulturlandschaft hängt in weiten Teilen der Europäischen Gemeinschaft wesentlich davon ab, ob die Betriebe Milchvieh halten können. Deshalb war die Begrenzung der Preisgarantien auf eine bestimmte Menge 1984 nicht mehr zu umgehen und die einzige unter den Mitgliedstaaten konsensfähige Lösung. Mittelfristig bleibt aber das Ziel, die Garantiemengenregelung zu lockern und wesentlich flexibler zu gestalten. Das ist jedoch ein langer Weg. Bis dahin sind erforderlich:

- Anstelle weiterer einzelbetrieblicher Quotenkürzungen EG-weite Aufkaufaktionen von Milchlieferrechten; dadurch können wirkungsvoll, finanziell effizient und auf freiwilliger Basis Produktionskapazitäten aus dem Markt genommen werden. Diese Aufkaufaktionen sollen in allen Mitgliedstaaten der EG gleichmäßig durchgeführt werden.
- Aufkauf und Bereitstellung von Quoten durch die deutschen Bundesländer zur Lösung von Problemfällen, für Junglandwirte und zur betrieblichen Weiterentwicklung von Betrieben, die auf die Milchviehhaltung angewiesen sind.

- Prüfung, ob die Einführung von Regionalquoten zweckmäßig ist.
- Die bewährten Vorschriften des deutschen Lebensmittelrechts bei Milch und Milcherzeugnissen, und insbesondere die Imitationsverbote sind zu erhalten und auf die gesamte EG auszudehnen.
- Parallel zum Abbau der Überschüsse sind die Marktordnungspreise angemessen zu erhöhen.

2. Vieh und Fleisch

CDU und CSU beobachten mit Sorge den Konzentrationsprozeß hin zu flächenunabhängigen Großbeständen in der Tierhaltung, insbesondere in der Geflügelhaltung und in einigen Gebieten der EG auch in der Schweine- und Rinderhaltung. Dieser Prozeß muß durch die Fortsetzung geeigneter Maßnahmen gestoppt werden. CDU und CSU setzen sich dafür ein, daß die tierische Veredelung in bürgerlicher Hand bleibt, eine klare Unterscheidung zu gewerblich industriellen Großbetrieben muß getroffen werden. Zur Erreichung dieses Ziels sollen geeignete Maßnahmen fortgeführt werden. Auch EG-weite Bestandsobergrenzen könnten diesem Ziel dienen.

CDU und CSU sind der Auffassung, daß auf Dauer eine rentable bürgerliche Rindfleischproduktion, vor allem in Grünland- und Futterbaubetrieben, notwendig und durch die EG-Markt- und -Preispolitik abzusichern ist. Erforderlich dafür ist insbesondere, daß alle Möglichkeiten der Rindfleischmarktordnung genutzt werden, um die heimische Rindfleischproduktion zu schützen.

Weiterhin setzen sich CDU und CSU für die Realisierung folgender Maßnahmen ein:

- ausreichende Interventionsmaßnahmen bei saisonalen Schwankungen, insbesondere während des Weideabtriebs;
- Ankauf von Rindfleisch in allen EG-Ländern nach gleichen Kriterien;
- neben der staatlichen Intervention auch Beihilfen für die private Lagerhaltung.

Wettbewerbsverzerrungen aufgrund von Wechselkursänderungen und mangelnde Ausgleichsregelungen haben vor 1983 die deutsche Schweinefleischproduktion schwer belastet; Marktanteile sind verlorengegangen. CDU und CSU halten es in Anbetracht der Marktlage nicht für vertretbar, daß in den nächsten Jahren die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten mit öffentlichen Mitteln gefördert wird. Die Bundesregierung ist aufgefordert, diesen Grundsatz auch in der EG zu vertreten.

3. Pflanzliche Produkte

Tragende wirtschaftliche Säule bei pflanzlichen Produkten ist der Getreidebau. Die Entwicklung im Getreidebau erfüllt CDU und CSU mit großer Sorge. Wachsende Überschußerzeugung in der EG, stagnierender Inlandsverbrauch und ein mengenmäßig begrenzter Exportmarkt bestimmen die Situation.

Zur Wiederherstellung des Marktgleichgewichts halten CDU und CSU ein Bündel von Maßnahmen auf EG-Ebene für erforderlich:

- Absicherung der Preise für Futtergetreide, bei Qualitätsgetreide eine wirksame höhere preislische Absicherung;
- durch GATT-Verhandlungen oder Selbstbeschränkungsabkommen Begrenzung der Einfuhren von Ölfrüchten, pflanzlichen Fetten und Konzentratfuttermitteln in die EG;
- langfristig gesicherte Produktion von Ölsaaten, insbesondere Raps;
- Förderung der Selbstverwertung von Getreide in den landwirtschaftlichen Betrieben;
- vermehrter Anbau von Eiweißfutterpflanzen (z. B. Körnerleguminosen);
- Förderung der Produktion von Äthanol und Stärke sowie anderer nachwachsender Rohstoffe (z. B. Flachs, pflanzliche Fette und Öle) — soweit erforderlich — aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefond für die Landwirtschaft (EAGFL). Die Förderung darf in keinem Falle teurer sein als die Verwertungskosten für überschüssiges Getreide. Bei der Vermarktung von Äthanol können auch steuerliche Erleichterungen in der EG ins Auge gefaßt werden.
- Nutzung der Exportmöglichkeiten;
- Ausweitung der Nahrungsmittelhilfe;
- Ausgleichszahlungen für Nutzung von Flächen als ökologische Ausgleichsflächen (Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete, Aufforstung, Erholungsflächen);
- Herausnahme von Betrieben aus der landwirtschaftlichen Produktion auf freiwilliger Basis gegen Ausgleichszahlungen (Marktentlastungsprämie); damit wird ökologischen Erfordernissen unserer Gesellschaft Rechnung getragen; die herausgenommenen Flächen können für Zwecke des Umwelt- und Naturschutzes genutzt werden.

Die Marktentlastungsprämie soll im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel älteren Landwirten gewährt werden, die bereit sind, die

landwirtschaftliche Erzeugung einzustellen und die landwirtschaftlich genutzten Flächen weiter zu pflegen oder aufzuforsten.

Die Marktentlastungsprämie soll einen Sockelbetrag und einen Flächenzuschlag umfassen.

Es wird vorgeschlagen, daß die Finanzierung zur Hälfte von der EG und zur anderen Hälfte von den Mitgliedstaaten getragen wird, wobei im Fall der Bundesrepublik Deutschland dieser Betrag durch die Bundesländer aufzubringen wäre.

CDU und CSU treten weiter dafür ein, daß die Zuckermarktordnung erhalten bleibt und weitgehend kostenneutral gehandhabt wird. Insbesondere soll die Höhe der A-Quote unverändert bleiben.

Mittel- und langfristig läßt sich ein Gleichgewicht auf den Agrarmärkten erreichen, wenn es gelingt, die Erzeugung und Verwendung nachwachsender Rohstoffe in breiter politischer Übereinstimmung auf EG-Ebene auszudehnen.

Die Erzeugung und Verwendung nachwachsender Rohstoffe eröffnet der Landwirtschaft neue Absatzmöglichkeiten und trägt dazu bei, mit den begrenzten Rohstoff- und Energievorräten sparsam umzugehen. Das sichert gleichzeitig zusätzliche politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit sowie dauerhafte Arbeitsplätze auch in ländlichen Räumen.

Die Verwendung von Bioäthanol als Treibstoff kann wesentlich zur Verringerung der Umweltbelastungen durch Kraftfahrzeuge beitragen. Zur Ausweitung der Erzeugung und Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen halten es CDU und CSU für notwendig, folgende Schritte einzuleiten:

- Fortsetzung der Forschungsaktivitäten in diesem Sektor;
- industrielle Erprobung technischer Anlagen;
- Programme zur verstärkten Verwertung landwirtschaftlicher Rohstoffe im industriellen Bereich, insbesondere die Markteinführung von Bioäthanol im Treibstoffsektor und die Ausweitung des Einsatzes von Stärke und natürlichen Fasern.

4. Obst und Gemüse

Die Erlöse der deutschen Obst- und Gemüseerzeuger sind durch den immer größer gewordenen Anteil der Importe an der Marktversorgung weitgehend vom Angebotsverhalten des Auslandes abhängig.

CDU und CSU geben deshalb den folgenden Maßnahmen besonderen Vorrang:

- Beseitigung vorhandener Wettbewerbsverzerrungen und Gleichstellung der einheimischen Erzeuger im Wettbewerb mit den anderen EG-Mitgliedsländern;
- Entlastung der Märkte — gleichzeitig auch zur Abschwächung der Interventionsproblematik — durch eine strikte Einhaltung der gemeinsamen Qualitätsvorschriften für Obst und Gemüse bis hin zum Verbraucher und durch eine wirksamere Absicherung der Gemeinschaftspräferenz — wobei an ausländische Erzeugnisse die gleichen Anforderungen zu stellen sind wie an inländische — sowie

- Verbesserung des Absatzes durch Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Erzeuger und der Verarbeiter, insbesondere bei Gemüse und Kirschen.

Stabile und angemessene Verbraucherpreise für Obst und Gemüse sind nur auf Märkten erreichbar, deren Marktgeschehen von einem ausreichend großen Angebot aus einheimischer Produktion mitbestimmt wird.

5. Wein

Um den deutschen Erzeugern auch in einer erweiterten Gemeinschaft faire Wettbewerbschancen zu erhalten, ist die Regelungsbefugnis des nationalen Gesetzgebers im Qualitätsweinbereich zu nutzen. Deshalb setzen sich CDU und CSU dafür ein, daß

- die regionalisierten Produktionsvorschriften in der EG zeitlich unbegrenzt erhalten und ausgebaut werden;
- nationale Mengenregelungen zur Förderung der Qualität, Anpassung des Angebots an die Nachfrage und Einkommenssicherung der Betriebe mit traditionellen Rebflächen eingeführt werden;
- in der Zeit des Anbaustopps (bis 1990) eine genaue Abgrenzung der Anbaugebiete abgeschlossen wird;
- deutsche Weine durch Bevorzugung der klassischen Rebsorten gefördert werden;
- Maßnahmen zur Verbesserung der Erfassungs- und Vermarktungsstruktur in den strukturschwachen Gebieten verstärkt fortgesetzt werden und
- zur Erhaltung der Weinerzeugung in den wertvollen Steillagen umgehend intensivere Förderungsmaßnahmen ergriffen werden.

Der Tafelweinbereich ist in der EG in einer strengen Marktordnung geregelt. Wir setzen uns in diesem Rahmen dafür ein, daß

- die deutschen Erzeuger von Zwangsmaßnahmen der EG-Weinmarktordnung befreit werden, wenn sie gleichzeitig auf begünstigende Interventionsmaßnahmen verzichten;

- durchgreifende Maßnahmen zur Beseitigung der Tafelweinüberschüsse in der EG ergriffen oder fortgeführt werden (z. B. Rodungen und Anbaustopp). Im Qualitäts- und Tafelweinbereich fordern CDU und CSU,
- daß das Bezeichnungsrecht und die Auslandsweinkontrolle im Sinne eines verbesserten Verbraucherschutzes geändert und damit die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Winzer gestärkt wird und
- das Herkunftsland bezeichnet wird.

6. Fischerei

Für CDU und CSU hat die Sicherung der Existenz der Fischerei und auch der Teichwirte sowie der Arbeitsplätze in den fischverarbeitenden Industrien einen hohen Rang. Das gilt für die deutsche Hochseefischerei, die Kutterfischerei in Nord- und Ostsee und die heimische Teichwirtschaft.

Nach sechsjährigen Verhandlungen gelang es 1983, unter deutscher Präsidentschaft eine gemeinsame Fischereipolitik in der Europäischen Gemeinschaft festzulegen.

CDU und CSU wollen eine dauerhafte Sicherung der Fangmöglichkeiten deutscher Fischer. Dazu gehören ausreichende Fangquoten mit einer sinnvollen Aufteilung nach Fischarten.

CDU und CSU treten für eine Fortsetzung der gemeinschaftlichen Fischereistrukturpolitik ein. Dazu zählen sowohl Maßnahmen der Kapazitätsanpassung als auch Maßnahmen der Neuausrichtung der Kapazitäten sowie der Umstrukturierung, Modernisierung und Entwicklung der Fischereiwirtschaft und Aquakultur.

Die von CDU und CSU geführte Bundesregierung und die Landesregierungen von Niedersachsen und Bremen haben bei der Gründung der „Fangunion“ hohe Finanzmittel eingesetzt.

CDU und CSU werden sich auch weiterhin für staatliche Maßnahmen zugunsten aller Sparten der Fischerei einsetzen.

IV. Ausgleichszahlungen an die Landwirtschaft

Die Landwirtschaft erbringt wichtige außenlandwirtschaftliche Leistungen für unsere Gesellschaft, für die Natur- und Landschaftserhaltung und für die Sicherung einer gesunden Umwelt, die nicht in jedem Falle über den Preis von Agrarprodukten abgegolten werden.

Generelle Einkommensübertragungen können die landwirtschaftliche Markt- und Preispolitik nicht ersetzen. Gezielte Ausgleichszahlungen können und müssen diese aber ergänzen.

Generelle Einkommensübertragungen als Ersatz für eine landwirtschaftliche Markt- und Preispolitik führen zu unmittelbarer Abhängigkeit der landwirtschaftlichen Einkommen von den öffentlichen Haushalten.

Gezielte Ausgleichszahlungen und Einkommenshilfen werden von CDU und CSU vor allem in folgenden Fällen für notwendig gehalten:

- Ausgleichszahlungen in Berggebieten und in anderen benachteiligten Gebieten. Die Ausgleichszulage soll über die Bindung an die Futterfläche hinaus schrittweise für bestimmte andere landwirtschaftliche Nutzungen geöffnet werden. Die Abgrenzungskriterien sind auch einzelbetrieblich zu überprüfen.
- Ausgleichszahlungen für landeskulturelle Leistungen, insbesondere in Schutzgebieten, für freiwillige ökologische Maßnahmen oder für andere notwendige nachhaltige Bewirtschaftungsauflagen, die im öffentlichen Interesse liegen.

V. Steuerliche Einkommenshilfen

Zur wirtschaftlichen und sozialen Erleichterung sowie zur Abfederung von notwendigen Anpassungen sind Steuererleichterungen für die Landwirtschaft eine unentbehrliche Hilfe. Die Bundesregierung hat mit Unterstützung von CDU und CSU folgende Maßnahmen getroffen (seit 1. Januar 1986 in Kraft):

- Erhöhung des Freibetrages beim Verkauf oder der Aufgabe kleiner land- und forstwirtschaftlicher Betriebe; Ausweitung des Kreises der Begünstigten.
- Ausdehnung des Freibetrages zur Abfindung weichender Erben auf jeden dieser Erben.
- Einführung eines Freibetrages für Veräußerungserlöse aus Grund und Boden bei Tilgung betrieblicher Schulden, befristet auf drei Jahre.

Eine steuerneutrale Überführung des Wohnteils aus dem Betriebs- in das Privatvermögen wird ab 1987 möglich sein. Hierfür wird eine 12jährige Übergangsfrist eingeräumt.

VI. Staatliche Hilfen zur sozialen Sicherung der bäuerlichen Familie

Für CDU und CSU ist Agrarsozialpolitik ein wesentlicher Teil der Agrarpolitik. CDU und CSU haben schon in den letzten Jahren die Mittel für

die soziale Sicherung beträchtlich erhöht. Sie werden sich auch in Zukunft ihrer Verantwortung bewußt sein.

Das landwirtschaftliche soziale Sicherungssystem wird stärker als andere Bereiche der Sozialversicherung durch den ungünstigen Altersaufbau der Versicherten infolge des landwirtschaftlichen Strukturwandels belastet. Immer weniger Betriebe haben immer höhere Leistungen aufzubringen. Ferner belasten die Sozialkosten die einkommensschwachen klein- und mittelbäuerlichen Betriebe besonders stark. Weitere Entlastungen dieser Betriebe sind erforderlich.

CDU und CSU werden insbesondere die von ihnen geschaffene landwirtschaftliche Alterssicherung weiter stärken. Wegen der ungünstigen Altersstruktur muß der Anteil der Bundeszuschüsse an den Gesamtleistungen der Altershilfe entsprechend angepaßt werden.

Auf der Beitragsseite sollen einkommensschwache Betriebe durch gezielte Beitragszuschüsse weiter entlastet werden.

VII. Umweltpolitik – wichtiger Bestandteil der Agrarpolitik

1. Gemeinsame Ziele von Agrar- und Umweltpolitik

CDU und CSU betrachten es als eine gesellschaftliche Aufgabe, den Ausgleich zwischen Ökonomie und Ökologie in der Landwirtschaft wie in allen anderen Bereichen herbeizuführen. Der Landwirtschaft sind dazu wirtschaftliche Rahmenbedingungen einzuräumen, die es ihr ermöglichen, den von ihr geforderten Beitrag zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen zu leisten.

Gemeinsames Ziel der Agrar- und Umweltpolitik von CDU und CSU ist es, eine Landbewirtschaftung zu fördern, die

- die Bevölkerung ausreichend mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln versorgt,
- die Leistungsfähigkeit der Böden auch langfristig sichert,
- die Versorgung der Bevölkerung mit gesundheitlich einwandfreiem Trinkwasser gewährleistet,
- zur Erhaltung der Artenvielfalt von Flora und Fauna beiträgt und
- die Vielfalt und Schönheit der Landschaft erhält.

2. Der bäuerliche Familienbetrieb als Leitbild einer umweltgerechten Landwirtschaft

Die Bundesrepublik Deutschland verfügt im weltweiten Vergleich über eine umweltpolitisch günstige Agrarstruktur, die durch bäuerliche Familienbetriebe getragen wird. An diesem Leitbild der Agrarpolitik von CDU und CSU ist auch aus umweltpolitischen Zielsetzungen festzuhalten.

Die bäuerliche Landwirtschaft sichert die langfristige Leistungsfähigkeit der Böden und eine gesunde Tierhaltung besser als jede andere Agrarverfassung, weil die persönlichen Bindungen an den Boden am ausgeprägtesten sind. Sie garantiert, daß eine vielgestaltige Landschaft erhalten bleibt. Sie vermag einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der Vielfalt von Flora und Fauna zu leisten.

3. Wege zu einer umweltgerechten Landbewirtschaftung

CDU und CSU unterstützen die Ziele einer umweltgerechten Landwirtschaft. Sie wollen die Landwirte durch intensive Beratung und Maßnahmen bei der Aus- und Weiterbildung für eine umweltfreundliche Wirtschaftsweise gewinnen. CDU und CSU wollen auf diese Weise das Verantwortungsbewußtsein der Landwirte für eine gesunde Umwelt stärken und deren Kenntnisse über eine umweltfreundliche Bewirtschaftung vertiefen.

Forschung, Technologie, Wirtschaft und Handel sind aufgerufen, in verstärktem Umfang umweltfreundliche Produktionsverfahren und -mittel zur Verfügung zu stellen.

CDU und CSU sind überzeugt, daß eine umweltverträgliche Landbewirtschaftung nicht durch immer weitergehende gesetzliche Regelungen und Verpflichtungen verwirklicht werden kann. Sie lehnen deshalb eine totale Bevormundung und Überwachung in diesem wie in anderen Bereichen ab.

CDU und CSU setzen sich dafür ein, daß der Einsatz von Mineraldüngern und Pflanzenbehandlungsmitteln am Pflanzenbedarf sowie an der Qualität der Agrarprodukte und an der Bodenfruchtbarkeit orientiert wird. Auf diese Weise lassen sich die Ziele des Boden- und Gewässerschutzes, der Erhaltung der Artenvielfalt und der Erzeugung gesunder Agrarprodukte auch für die Zukunft sichern.

4. Gezielte Maßnahmen zur Erhaltung der Artenvielfalt und des Gewässerschutzes

CDU und CSU treten mit Nachdruck dafür ein, daß im Rahmen einer sorgfältigen umweltfreundlichen Landbewirtschaftung auch gezielte Maßnahmen zur Förderung der Vielfalt von Tieren und Pflanzen sowie des Gewässerschutzes durchgeführt werden.

Hierzu zählen insbesondere:

- Die Bereitstellung von landwirtschaftlichen Nutzflächen für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf freiwilliger Grundlage gegen finanziellen Ausgleich.
- Die Extensivierung der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen (Wiesen-, Ackerrand- und Uferrandstreifen) unter Begrenzung des Einsatzes von Mineraldüngung und Pflanzenbehandlungsmitteln und unter Verzicht auf bestimmte Bewirtschaftungsmaßnahmen (z. B. Verzicht auf eine Bewirtschaftung während der Brut- und Setzzeit).
- Die Einschränkung des Gölleeinsatzes auf bestimmten landwirtschaftlichen Nutzflächen in Grundwassereinzugsgebieten. Die Schaffung von Güllelagerraum ist zu fördern.
- Harmonisierung des Zulassungswesens für Produktionsmittel, wie Pflanzenbehandlungs- und Düngemittel, auf EG-Ebene.

Landwirten, die landwirtschaftliche Nutzfläche für Zwecke des Naturschutzes oder der Landschaftspflege zur Verfügung stellen oder sich zu Maßnahmen der Extensivierung bereit finden, sollten auf privatvertraglicher Basis von den Bundesländern oder anderen Trägern von Natur- und Umweltschutzmaßnahmen Ausgleichszahlungen gewährt werden.

5. Schutz des Bodens

Unsere moderne Politik zum Schutz des Bodens hat zwei vorrangige Ziele:

- Die Schadstoffbelastung soll bereits an den Quellen in Industrie, Gewerbe, Verkehr, Abfallbeseitigung und Landwirtschaft so gering wie möglich gehalten werden.
- Der Landverbrauch soll auf das unbedingt notwendige Mindestmaß beschränkt werden.

Wir wollen im Rahmen unseres Bodenschutzprogramms an folgenden Grundsätzen festhalten:

- Der Bodenschutz muß umfassend und fachübergreifend gewährleistet werden; den Gefährdungen des Bodens muß wirksam entgegengetreten werden.
- Der Boden muß vorbeugend geschützt werden gegen den Eintrag von Schadstoffen in die Nahrungskette und in das Grundwasser.

VIII. Unsere Agrarstrukturpolitik – Politik für Menschen im ländlichen Raum

CDU und CSU verstehen ihre Agrarstrukturpolitik als Teil einer umfassenden Gesellschaftspolitik für die Menschen im ländlichen Raum, die den heutigen umwelt-, gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Ansprüchen Rechnung tragen muß.

CDU und CSU gehen davon aus, daß der Strukturwandel in der Landwirtschaft auch in Zukunft andauern wird. Aufgabe der Agrarpolitik ist es, diesen sozial zu gestalten. CDU und CSU lehnen aber eine Beschleunigung des Strukturwandels durch Druck auf die Agrarpreise und durch staatliche Maßnahmen ab.

Im Mittelpunkt der Agrarstrukturpolitik von CDU und CSU steht der bäuerliche Betrieb als strukturpolitisches Leitbild und als tragendes Element im ländlichen Raum. Ihn gilt es zu sichern und zu fördern.

Die Strukturpolitik soll dem bäuerlichen Betrieb die Anpassung an die sich ändernden wirtschaftlichen Gegebenheiten erleichtern. Dabei muß regionalen und einzelbetrieblichen Strukturunterschieden Rechnung getragen werden; Standortnachteile müssen abgemildert werden.

1. Grundsätze unserer Agrarstrukturpolitik

- CDU und CSU wollen in allen Regionen des ländlichen Raumes eine möglichst große Zahl bäuerlicher Betriebe erhalten und sichern und ihnen die Möglichkeit zur Weiterentwicklung geben.
- Regionale Vielfalt und breite Eigentumsstreuung sind unverzichtbare Elemente unserer bäuerlichen Landwirtschaft.
- Selbsthilfe geht vor Staatshilfe. Bauern brauchen als Unternehmer einen ausreichenden Freiraum. Die Partnerschaft von Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben ist unverzichtbar zur Sicherung der bäuerlichen Landwirtschaft.
- Die Auswirkungen der Agrarstrukturpolitik auf den Lebensraum und die Gesellschaft sind zu beachten. Dementsprechend ist die Agrarstrukturpolitik

nach den regionalen und betrieblichen Verhältnissen zu differenzieren. Dem Subsidiaritätsprinzip ist Rechnung zu tragen. Agrarstrukturpolitik muß „vor Ort“ gemacht werden.

■ Die finanziellen Mittel der Gemeinschaftsaufgabe sind bei den Aufgaben, bei denen es sachlich vertretbar ist, für die nächsten Jahre umzuschichten, um unmittelbar einkommenswirksame Maßnahmen zu verstärken.

2. Verbesserung der Lebensverhältnisse in der Landwirtschaft

a) CDU und CSU wollen die Existenzgrundlagen einer leistungsfähigen bäuerlichen Landwirtschaft mit Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben sichern und weiterentwickeln. Im Vordergrund unserer Förderungsmaßnahmen stehen

- die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der bäuerlichen Betriebe, insbesondere durch Senkung der Produktionskosten und zwischenbetriebliche Zusammenarbeit;
- die Anpassung an die Entwicklung des Marktes;
- die Sicherung einer umweltschonenden Landbewirtschaftung;
- die Übereinstimmung von Arbeits- und Lebenswelt in unseren Dörfern;
- Ausbildung und Fortbildung sowie die Beratung unserer Landwirte;
- die Dorferneuerung und Flurbereinigung als integrale Maßnahmen zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen im ländlichen Raum.

b) Außerlandwirtschaftliche Einkommens- und Erwerbsalternativen im ländlichen Raum sind verstärkt zu fördern und zu erschließen. Damit sollen die Landwirte in zukunftsträchtige Bereiche und Entwicklungen eingebunden werden.

Dazu gehören vor allem:

- Einbeziehung der bäuerlichen Betriebe in den Dienstleistungsbereich im ländlichen Raum;
 - Erhaltung der Kulturlandschaft
 - flächenabhängige Sport- und Erholungseinrichtungen und Erholungsleistungen
 - Naherholung
 - Urlaub auf dem Bauernhof.
- Die regionale Wirtschaftspolitik muß sich verstärkt darum bemühen, der in diesen Betrieben nachwachsenden Generation ausreichende

Ausbildungsmöglichkeiten und Arbeitsplätze außerhalb der Landwirtschaft anzubieten.

Bei der Neuabgrenzung der Fördergebiete für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ist auf die Notwendigkeit eines weiteren Strukturwandels in ländlichen Gebieten mit ungünstiger Agrarstruktur ausreichend Rücksicht zu nehmen.

3. Die EG-Agrarstrukturpolitik als Rahmenregelung

Die Agrarstrukturpolitik der kommenden Jahre muß differenzierte Lösungen suchen. Dazu muß die Verantwortung bei der politischen Ebene liegen, die mit den Problemen vor Ort vertraut ist.

Notwendig ist dazu eine klare Aufgabenteilung zwischen der EG und den Mitgliedstaaten. Die EG sollte sich noch mehr auf die Koordinierung der Agrarstrukturpolitik in den Mitgliedstaaten konzentrieren, um Wettbewerbsverzerrungen durch die Mitgliedstaaten zu verhindern.

Die Mitgliedstaaten sollten die Möglichkeit erhalten, innerhalb dieser Vorgaben ihre Agrarstrukturpolitik in eigener Verantwortung an den regionalen Verhältnissen auszurichten und flexibel zu gestalten (Dezentralisierung). Nur dadurch kann den unterschiedlichen regionalen Verhältnissen ausreichend Rechnung getragen und eine unzweckmäßige Gleichbehandlung der unterschiedlichen Strukturen vermieden werden. Dies schließt grundsätzlich auch ein, daß die Finanzierung der Agrarstrukturpolitik durch die Mitgliedstaaten erfolgen kann.

IX. Lebensmittelüberwachung

CDU und CSU sehen es als ihre besondere Verpflichtung an, daß unseren Verbrauchern gesunde und qualitativ hochwertige Lebensmittel zu angemessenen Preisen angeboten werden. Unsere Agrarpolitik ist deshalb vorrangig darauf ausgerichtet, in der Produktion und in der Verarbeitung der Lebensmittel die Gesundheit der Verbraucher sicherzustellen. Das gilt gleichermaßen für die im Inland erzeugten wie für die eingeführten Ernährungsgüter. Dabei müssen Futtermittel den gleichen Anforderungen unterliegen.

CDU und CSU treten dafür ein, daß die lebensmittelrechtlichen Vorschriften jeweils den neuen, gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen angepaßt werden. Das Lebensmittelrecht der EG muß dem jeweils höchsten Standard angepaßt werden, um unsere Verbraucher zu schützen und Wettbewerbsnachteile für die Landwirtschaft zu vermeiden.

Die Lebensmittelüberwachung wird so verstärkt werden, daß etwaige Verstöße kurzfristig erkannt und geahndet werden.

X. Tierschutz

Eine artgerechte Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere ist für uns Verpflichtung. Die von CDU und CSU geführte Bundesregierung hat deshalb 1984 ein umfassendes Programm zur Verbesserung des Tierschutzes und vor allem zur Verringerung der Tierversuche in der Bundesrepublik Deutschland beschlossen.

CDU und CSU sprechen sich dafür aus, EG-einheitlich Verbesserungen im Tierschutz herbeizuführen, insbesondere:

- Tierversuche auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken,
- die Ergebnisse von Tierversuchen gegenseitig anzuerkennen und den Informationsaustausch zu verstärken,
- ergänzende Regelungen für die tiergerechte Haltung und den Handel zu treffen,
- neue Formen für Tierhaltungen mit dem Ziel einer artgerechten Haltung zu erproben,
- EG-einheitliche Regelungen über die tiergerechte Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere einzuführen.

XI. Forstpolitik

Der Wald prägt mit nahezu 30 Prozent Anteil an der gesamten Fläche in starkem Maße das Bild unserer Landschaft. Seine Existenz ist vor allem in den Höhenlagen durch Immissionsschäden gefährdet. CDU und CSU betrachten es als eine zentrale Aufgabe sowohl der Agrar- als auch der Umweltpolitik, die Funktionsfähigkeit unserer Wälder zu erhalten und ihre ordnungsgemäße Bewirtschaftung zu sichern. Denn:

- Die Forstwirtschaft ist ein umweltfreundlicher Rohstoffproduzent, ein wichtiger Wirtschaftszweig und die Grundlage zahlreicher Arbeitsplätze.
- Der Wald ist für viele landwirtschaftliche Betriebe eine unersetzliche Einkommensquelle.
- Die Forstwirtschaft dient mit der Pflege und Erschließung der Wälder in hohem Maße den erholungs suchenden Menschen.
- Der Wald leistet einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz, zur Reinhaltung der Gewässer und der Luft sowie zum Schutz vor Erosionen und Lawinen.

Oberstes forstpolitisches Ziel ist die Wiederherstellung der Gesundheit des deutschen Waldes. Wir setzen uns ein für

- den weiteren Ausbau der Waldschadensforschung;
- eine konsequente Fortsetzung der Luftreinhaltepolitik im nationalen und internationalen Maßstab;
- die Bereitstellung ausreichender Fördermittel für die betroffenen Waldbesitzer zur Melioration geschädigter Waldböden und geschädigter Waldbestände sowie zur Wiederbegründung neuer standortgerechter Wälder;
- die Stabilisierung der Waldbestände durch die Förderung standortgerechter und einheimischer Baumarten, vor allem des Laubholzes;
- die Anpassung des Schalenwildbesatzes entsprechend der landeskulturellen Erfordernisse.

CDU und CSU sind der Auffassung, daß nur eine wirtschaftlich gesunde Forstwirtschaft ihre gesellschaftspolitischen Aufgaben erfüllen kann. Sie unterstützen daher alle Bemühungen,

- die Ertragslage der Forstbetriebe zu stärken und ihre Struktur zu verbessern;
- den Holzmarkt vor Störungen zu schützen;
- die Förderung des Kleinprivatwaldes, insbesondere des Bauernwaldes, durch Aus- und Fortbildung, sachkundige Beratung und finanzielle Förderung von Zusammenschlüssen voranzutreiben;
- die Kooperation der Waldbesitzer zu fördern;
- die Waldflege zu intensivieren;
- die Überwindung von Naturkatastrophen durch Hilfsmaßnahmen zu erleichtern;
- landwirtschaftliche Flächen aus der Nahrungsmittelproduktion herauszunehmen und in die Holzproduktion zu überführen sowie landschaftsgerecht aufzuforsten.

Es ist ökonomisch wie ökologisch ein Gebot der Stunde, den Wald vor Substanzerlusten zu bewahren. CDU und CSU werden alles daran setzen, um dieser Forderung gerecht zu werden.

XII. Verbesserung der Lebensgrundlagen im ländlichen Raum

1. Der Mensch im Mittelpunkt

Annähernd die Hälfte der deutschen Bevölkerung lebt in Gemeinden mit weniger als 20 000 Einwohnern, also in typischen Gemeinden des ländlichen

Raumes. Die CDU und CSU treten für wertgleiche Lebensverhältnisse und für eine Chancengleichheit aller Bürger ein.

Das Zusammenleben mehrerer Generationen, der hohe Anteil eigengenutzter Einfamilienhäuser, die Überschaubarkeit der Lebensbereiche und das aktive Gemeinschaftsleben sind positive Aspekte des Lebens im ländlichen Raum.

CDU und CSU wollen daher

- ländliche Gebiete wie städtische Regionen mit Kindergärten und Schulen in zumutbarer Entfernung versorgen,
- das ländliche Vereinswesen und die Erwachsenenbildung besonders fördern sowie die Arbeit in freien gesellschaftlichen Gruppen, die sich in der Fort- und Weiterbildung betätigen, unterstützen.

CDU und CSU sind für eine Beibehaltung der dualen beruflichen Ausbildung. Sie hat sich auch in konjunkturell schwierigen Zeiten bewährt.

Unsere älteren Mitbürger sind auf dem Lande stärker in das Familienleben integriert als in der Stadt. Dennoch sind auch auf dem Lande geeignete Einrichtungen zur Betreuung kranker und alter Menschen zu schaffen.

CDU und CSU wollen daher eine flächendeckende Versorgung des ländlichen Raumes mit Sozialstationen und Gemeindeschwestern.

Desgleichen wirken CDU und CSU darauf hin, die Versorgung des ländlichen Raumes mit Ärzten und Krankenhäusern der städtischen Versorgung gleichwertig zu machen.

2. Leben und Arbeiten im ländlichen Raum

Trotz vieler Anstrengungen in den letzten Jahren fehlen in vielen ländlichen Regionen immer noch ausreichend gewerbliche Arbeitsplätze. Die Ursache dafür war nicht zuletzt eine überbetonte Förderung der Ballungsgebiete. Besonders deutlich werden diese negativen Auswirkungen in Zeiten abgeschwächter Konjunktur. Eine leistungsfähige Landwirtschaft ist als Auftraggeber für viele gewerbliche mittelständische Betriebe — insbesondere die Bauwirtschaft — wesentliche Voraussetzung zur Stärkung der Wirtschaftskraft im ländlichen Raum.

CDU und CSU treten für eine verstärkte Förderung zur Schaffung von außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen im ländlichen Raum ein. Dies ist eine Voraussetzung, um allen Menschen, die aus der Landwirtschaft ausscheiden wollen, eine Einkommensalternative bieten zu können.

Zunehmende Bedeutung hat die Dorferneuerung. Sie ist ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in den

Dörfern. Sie trägt wesentlich zur Erhaltung alter Bausubstanz und damit zur Bewahrung des Charakters der Dörfer bei.

CDU und CSU wollen,

- daß die Dorfentwicklungsplanung grundsätzlich umweltschonend und unter Beteiligung der Betroffenen durchgeführt wird;
- daß vermehrt Mittel für die Dorfentwicklungsplanung und für die Dorferneuerung zur Verfügung gestellt werden.

Besondere Bedeutung für den ländlichen Raum hat die Verbesserung der Infrastruktur. Defizite sind insbesondere in abgelegenen Regionen zu erkennen.

CDU und CSU treten dafür ein,

- abseits gelegene Regionen an das Verkehrsnetz anzuschließen;
- beim Ausbau des Straßennetzes nach Möglichkeit auf vorhandene Trassen zurückzugreifen;
- eine Reduzierung der Bahnstrecken im ländlichen Raum nur vorzunehmen, wenn sie durch andere Verkehrsmittel ersetzt werden.

3. Fremdenverkehr

Der ländliche Raum besitzt im besonderen Maße Anziehungskraft für Bürger aus den Ballungszentren zur Freizeitgestaltung und Erholung. Der Fremdenverkehr bietet eine besondere Entwicklungschance für viele ländliche Regionen.

CDU und CSU treten für eine Förderung des Fremdenverkehrs im ländlichen Raum ein. Dabei ist insbesondere das Freizeit- und Dienstleistungsangebot der Landwirtschaft auszubauen, um die Chancen des wachsenden Freizeitmarktes zu nutzen und damit zusätzliche Einkommensquellen zu erschließen. Bei der Förderung des Fremdenverkehrs ist sicherzustellen, daß ein den Bedürfnissen der Urlauber entsprechendes Angebot entwickelt und ausgebaut wird.

CDU und CSU sehen im Fremdenverkehr außerdem eine Förderung des gegenseitigen Verständnisses zwischen Stadt- und Landbevölkerung.